Antrag

Hannover, den 11.11.2026

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gute Startchancen für alle Kinder sichern: Kitas stärken, Sprachförderbedarfe früh erkennen und Kinder individuell fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Gute Bildung beginnt lange vor der Einschulung. Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Sprachliche Kompetenzen spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie ermöglichen Lernen, soziale Teilhabe und eine selbstbestimmte Entwicklung. Gleichzeitig zeigen aktuelle Befunde, dass Bildungschancen in Deutschland weiterhin eng mit dem sozioökonomischen Hintergrund verknüpft sind. Kinder aus benachteiligten Lebenslagen sowie mehrsprachig aufwachsende Kinder haben häufig schlechtere Ausgangsbedingungen. Umso wichtiger ist es, frühzeitig hinzuschauen, Entwicklungsverläufe zu begleiten und gezielt zu unterstützen.

Eine systematische Erhebung des Sprach- und Entwicklungsstands kann dazu beitragen, Unterstützungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Verfahren kindgerecht gestaltet sind, die individuellen Stärken berücksichtigen und eng mit konkreten Fördermaßnahmen verbunden werden. Kindertageseinrichtungen sind zentrale Orte für frühe Bildung, Förderung und gesellschaftliche Integration. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können, benötigen sie verlässliche Rahmenbedingungen, ausreichend Zeit und gut qualifiziertes Personal. Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden. Sie müssen eingebettet sein in ein Gesamtsystem aus frühzeitiger Förderung, verlässliche Erhebungen/Feststellungen und guter pädagogischer Qualität.

Der Landtag begrüßt

– die gesetzlich verankerte alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Niedersachsen sowie die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten,

– die ab Sommer 2027 schrittweise vollständige Finanzhilfe für eine dritte Kraft in bestimmten Kindergartengruppen und altersübergreifenden Gruppen,

– das grundsätzliche Bestreben auf Bundesebene zusätzliche Förderung für Kinder in herausfordernden Lebenslagen in Tageseinrichtungen im Rahmen des KiTa-Startchancen- und -Entwicklungsgesetzes (SCQEG) Qualitätsentwicklungsgesetzes bereitzustellen.

Der Landtag stellt fest:

– Frühzeitige Sprach- und Entwicklungsförderung ist eine zentrale Voraussetzung für gerechte Bildungschancen.

– Kindertageseinrichtungen sind die zentralen Orte früher Bildung, Beobachtung, Förderung und Zusammenarbeit mit Familien.

– Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ein Gesamtsystem aus alltagsintegrierter Förderung, verlässlicher Erhebungen/Feststellungen, passgenauer Unterstützung und guter pädagogischer Qualität eingebettet sein.

– Die auf Bundesebene angekündigten Vorhaben zu Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen, der Förderung von Kindern in herausfordernden Lebenslagen und zur Stärkung des Übergangs von Kita in Schulen eröffnen wichtige Perspektiven für die Weiterentwicklung früher Förderung. Zugleich ist die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Finanzierung betreffend, noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind die vom Bund vorgesehenen Mittel für die im bisherigen

Gesetzentwurf formulierten Anforderungen nicht ausreichend. Die laufenden Bund-Länder-Beratungen, die vorliegenden Expertisen und das geplante SCQEG sprechen dafür, die niedersächsische Weiterentwicklung der elementaren Sprachförderung auf einer abgestimmten und tragfähigen Grundlage vorzubereiten.

Die vom Bund beauftragte neue Prognos-Expertise zu Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen macht deutlich, dass die Kita ein geeigneter Ort für solche Verfahren sein kann, weil Kinder dort in einer vertrauten Umgebung begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die in Niedersachsen bereits etablierte alltagsintegrierte Sprachförderung dahin gehend weiterzuentwickeln, dass individuelle Sprachförderung für Kinder bereits mit dem Eintritt in Kindertagesstätten begonnen wird,
2. perspektivisch die Qualität von Sprachentwicklungserhebungen zu verbessern und gegebenenfalls zu vereinheitlichen,
3. sich gegenüber den Trägern dafür einzusetzen, dass Erhebungen und Förderentscheidungen ressourcenorientiert, diskriminierungssensibel und mehrsprachigkeitssensibel ausgestaltet werden, insbesondere durch die Vermeidung unnötiger Stigmatisierung, die klare Unterscheidung zwischen Sprachentwicklungsstörungen und Deutsch als Zweitsprache sowie die enge Verknüpfung mit passgenauen Förderangeboten,
4. die strukturellen Voraussetzungen in Kindertagesstätten weiter zu verbessern, u. a. durch zusätzliche Unterstützung für Einrichtungen in besonders herausfordernden Lagen sowie den weiteren Ausbau von Fachberatung und Qualifizierung,
5. dabei insbesondere den Übergang von der Kita in die Grundschule in den Blick zu nehmen und die Kinder besser zu erreichen, die bislang seltener von frühkindlicher Bildung profitieren,
6. in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu beraten, unter welchen Voraussetzungen ein weiterer Ausbau von Familienzentren erfolgen kann,
7. die bestehenden und erfolgreichen Unterstützungsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Umsetzung des SCQEG anschlussfähig weiterzuentwickeln,
8. sich zusammen mit den anderen Bundesländern gegenüber dem Bund für eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung der frühkindlichen Bildung einzusetzen, um die von dort geforderten zusätzlichen Aufgaben und Standards auch umsetzen zu können.

Begründung

Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die Entwicklung von Kindern. Sprachliche Fähigkeiten sind dabei eng mit kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen verknüpft und bilden eine wesentliche Grundlage für den späteren Bildungserfolg. Gleichzeitig zeigen Studien, dass bestehende Unterschiede im Bildungserfolg bereits früh angelegt sind. Ohne gezielte Unterstützung verstärken sich diese im weiteren Bildungsweg. Frühzeitige Förderung ist daher ein zentraler Ansatz, um Bildungsbenachteiligungen wirksam zu begegnen. Eine systematische Sprach- und Entwicklungsstanderhebung kann hierbei eine wichtige Rolle spielen. Sie ermöglicht es, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Entscheidend ist jedoch, dass diese Erhebungen in den pädagogischen Alltag eingebettet sind und nicht als isolierte Testsituation verstanden werden. Die Kindertageseinrichtungen bieten hierfür bereits jetzt besonders gute Voraussetzungen: Sie begleiten Kinder über einen längeren Zeitraum, kennen deren Entwicklungsverläufe und stehen im engen Austausch mit den Familien. Gleichzeitig stehen viele Einrichtungen vor großen Herausforderungen - etwa durch steigende Anforderungen, unterschiedliche Ausgangslagen der Kinder und begrenzte Ressourcen.

Damit Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen ihre Wirkung entfalten können, ist daher eine Stärkung der strukturellen Rahmenbedingungen unerlässlich. Dazu gehören insbesondere ausreichend Personal, Zeit für pädagogische Arbeit sowie gezielte Unterstützung und Qualifizierung der Fach-

kräfte. Familienzentren können dabei helfen, Eltern niedrigschwellig zu erreichen, sprachliche Bildung im Familienalltag zu stärken und Zugänge zu Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Ein besonderer Fokus muss zudem auf Kindern liegen, die bislang seltener von frühkindlicher Bildung erreicht werden. Gerade sie profitieren in besonderem Maße von frühzeitiger Förderung. Es gilt daher, Zugangsbarrieren abzubauen und die Inanspruchnahme von Angeboten weiter zu verbessern. Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen können einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten - wenn sie Teil eines Gesamtkonzepts sind, das frühe Förderung stärkt, Fachkräfte unterstützt und allen Kindern gute Startbedingungen ermöglicht.

Für die Fraktion der SPD

Dr. Silke Lesemann
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer

(verteilt am 11.11.2026)